



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0022/2019

Vorlage: AW/0024/2019		Datum: 13.02.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Unentgeltliche Überlassung entbehrlicher Grundstücksflächen des Bundes			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Hat die Verwaltung im Hinblick auf einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26.09.2018 für das Areal Fritsch-Kaserne beim Bund auf eine teilweise unentgeltliche Übertragung von Grundstücksflächen hingewirkt? Konkret heißt es, dass die „Verbilligung auf die Höhe des Gesamtkaufpreises“ möglich ist.

Diese Neuregelung gilt für alle Verkaufsfläche des Jahres 2018 und wird für jedes Haushaltsjahr neu verabschiedet. Für 2019 ist dies ebenfalls vorgesehen.

Die unentgeltliche Überlassung für solche Flächen ist möglich, sofern Sozialwohnungen dort errichtet werden. Da grundsätzlich bei allen Neubebauungen 20 % der Flächen mit sozialem Wohnungsbau versehen werden müssen, ist bei dieser Größenordnung eine erhebliche Einsparung beim Kauf zu erzielen.

Antwort:

Da die Stadt von ihrem Erstzugriffsrecht bereits 2016 keinen Gebrauch macht, greift auch die Verbilligungsrichtlinie des Bundes hier nicht. Die Fläche befindet sich bekanntermaßen in einem regulären Verkaufsverfahren von BImA an einen privaten Entwickler.

Sollte auch 2019 ein ähnlicher Beschluss gefasst werden oder gelten, würde die Verwaltung prüfen, ob hierfür der Ankauf der Äppelwies am Kratzkopfer Hof auf der Pfaffendorfer Höhe in Betracht kommen könnte.